**Kooperationsvertrag für die Berufsorientierung in Nordthüringen**

gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit

Schuljahr 2013/14

Zwischen Kreishandwerkerschaft Nordthüringen

 Lutherstraße 7

 37327 Leinefelde-Worbis

und dem Landkreis Eichsfeld

 Staatliche Regelschule Niederorschel

 Bahnhofstraße 70

 37355 Niederorschel

1. Die Kreishandwerkerschaft Nordthüringen führt auf Grundlage des Konzeptes „Berufsorientierung in Nordthüringen 2013/2014“ die vorgesehenen Maßnahmen in ihren eigenen Einrichtungen durch. Der Schwerpunkt der Berufsorientierung soll, entsprechend dem Konzept, auf der Fähigkeitenfeststellung in der 7.Klasse und auf der praktischen Tätigkeit in der 8.Klasse liegen, sodass ihnen ein Einblick in zwei gewählte Berufsfelder gewährt wird.

Die Staatliche Regelschule steht als Kooperationspartner in der Weise in der Pflicht, als wäre sie selbst Zuwendungsempfänger.

1. Die Abstimmung der Termine und der Teilnehmerzahlen erfolgt zwischen der Schulleitung und dem von der Kreishandwerkerschaft eingesetzten Projektleiter, Herrn Kohl. Der Projektleiter übernimmt die Vorplanung und Ablauforganisation in Abstimmung mit den Schulen.

Der Projektleiter, Herr Kohl, ist folgendermaßen zu erreichen:

 Tel.: 0171/6007133

 Fax: 03605/508924

 E-Mail: senft@khs-nth.de

Für die 7. Klasse ist das 2. Schulhalbjahr vorgesehen, für die 8. Klassenstufe das 1. Schulhalbjahr.

1. Jeder Schüler entscheidet durch die Einwahl in zwei der angebotenen Berufsfelder über den inhaltlichen Schwerpunkt. Dabei unterstützen die eingesetzten Lehrkräfte der Schule die Ausbildung in den einzelnen Bereichen.
* Anwesenheitslisten werden in jedem Berufsfeld geführt.
* Falls die Schule spezielle Aufzeichnungen über den Verlauf des Praktikums wünscht, teilt sie dies im Rahmen der Vorbereitung dem Projektkoordinator mit.
* Alle Teilnehmer bekommen am Ende des Praktikums eine Leistungseinschätzung und ein Zertifikat.

Die zeitliche und didaktisch- methodische Planung erfolgt in Kooperation zwischen Schule und Projektleiter.

1. Die Staatliche Regelschule verpflichtet sich, die Berufsorientierung rechtzeitig einzuleiten, d.h. Schüler und Lehrer werden durch ausreichende Informationen und zeitgleiche Eintaktung in jeweilige Phasen auf ihren künftigen Einsatz vorbereitet.
2. Die Kreishandwerkerschaft sichert entsprechend dem Konzept die Durchführung und Auswertung der Maßnahme ab. Die Maßnahme wird abgestimmt mit der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Beratungsfachkraft
3. Die notwendige Betreuung durch Lehrer obliegt der Schule. Pro Klasse wird täglich ein Lehrer beauftragt. In den Einrichtungen, an denen der Lehrer nicht anwesend sein kann, werden seine Aufgaben von den Kollegen der anderen Schulen mit wahrgenommen. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Bildungsträger in Zusammenarbeit mit den anwesenden Lehrern.
4. Die angebotenen Berufsfelder umfassen:

- Metall / Elektro

- Bau / Holz

- Farbe & Raum

- Transport / Logistik

- Wirtschaft

- Pflege / Gesundheit

 8. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der

Schriftform.

1. Die Notwendigkeit des Projektes für die Praxistage zur Berufsorientierung in Nordthüringen ergibt sich aus unserem Schulkonzept zur BO und die Projektinhalte sind mit weiteren BO Maßnahmen in unserer Schule verzahnt.
2. Dieser Vertrag ist gültig, unter Voraussetzung der Bewilligung der entsprechenden Mittel bis zum Schuljahresende 2012/13 mit der Option der Verlängerung für das Schuljahr 2014/15 bei Bewilligung einer entsprechenden Folgemaßnahme.

Leinefelde-Worbis, 18.03.2013

Kreishandwerkerschaft Nordthüringen Staatliche Regelschule Niederorschel

gez. K.-D. Worm Herr Rogge

Hauptgeschäftsführer Schulleiter